

 <b>Deutsches Rotes Kreuz</b>	<b>Qualitätsmanagementhandbuch</b> Soziale Dienste in der Region Hannover	<b>Bereich:</b> Unterkunft Friedrichswall 11
	<b>Art Dokument:</b> Hausordnung	<b>Zahl der Anlagen:</b> 0
<b>Hausordnung</b>		

**Unterkunft „Friedrichswall 11“**  
**Friedrichswall 11, 30159 Hannover**  
**DRK-Soziale Dienste in der Region Hannover gem. GmbH**

### Präambel

Jeder Mensch, der sich in diesem Gebäude aufhält, hat das Recht auf einen gegenseitigen, respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang miteinander. Um dieses friedliche Miteinander zu ermöglichen, ist es wichtig, dass sich alle Bewohner, Mitarbeiter sowie Besucher an die Hausordnung halten.

## § 1

### Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein anderer belästigt, bedroht oder geschädigt wird.

#### (1) Gewalt

Gewalt in jeder Form wird nicht toleriert. Der Verstoß dagegen führt zu einem sofortigen Platzverweis.

**(2) Den Anweisungen der DRK - Mitarbeiter und des Sicherheitspersonals ist zwingend und sofort Folge zu leisten.**

#### (3) Besucher

(3.1) Das Bewohnen der Unterkunft durch andere Personen ist verboten.

(3.2) Besuche sind täglich von 08:00 Uhr – 22:00 Uhr, auch auf den Zimmern, erlaubt. In begründeten Fällen kann ein zeitlich beschränktes Besuchsverbot für die Unterkunft ausgesprochen werden.

(3.3) Besucher haben sich an die Hausordnung zu halten. Bei Verstößen müssen sie die Unterkunft verlassen.

(3.4) Besucher müssen sich bei der Security anmelden, ausweisen und registrieren lassen und haben sich beim Verlassen der Unterkunft wieder abzumelden. Besucher sind durch die Bewohner am Eingang abzuholen.

(3.5) Besucher dürfen sich nicht alleine im Familienbereich aufhalten.

(3.6) Besuchen von Minderjährigen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten in der Unterkunft erfolgen.

<sup>1</sup> Zur Vereinfachung und zur Verbesserung des Leseverständnisses wurde im Text nur die männliche Form verwendet. Wir weisen darauf hin, dass dies selbstverständlich auch für Bewohnerinnen, Mitarbeiterinnen, Besucherinnen und Nachbarinnen gilt.

Kode	Status	Freigabe	Version	Seite
HA-00011	Freigegeben	02.02.2017	1.0	1 von 5

**ACHTUNG: Dies ist eine nicht-verwaltete Kopie. Der Inhalt kann sich geändert haben. Konsultieren Sie die Datenbank für Qualitätsdokumente.**

#### **(4) Lärmbelästigung**

(4.1) In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr ist jegliche Lärmbelästigung innerhalb des Gebäudes sowie auf dem Grundstück mit Rücksicht auf Mitbewohner und Nachbarn zu unterlassen.

(4.2) Die Ruhezeiten liegen im Familienbereich zwischen 20:00 – 08:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr.

#### **(5) Benutzung von Gemeinschaftsräumen / Küchen**

(5.1) Die Kochstellen und Arbeitsflächen in den Küchen sind nach jeder Benutzung von den Bewohnern immer sofort zu säubern. Die Küchenreinigungspläne sind zu befolgen. Essensreste sind in aufgestellten Mülleimern zu entsorgen.

(5.2) Die Küchen sind in der Zeit von 06:00 Uhr – 22:00 Uhr auf den Etagen geöffnet. Eine Küche ist 24 Stunden am Tag geöffnet. Einzelfallregelungen für einzelne Küchenräume sind möglich.

(5.3) Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt in der Küche und außerhalb des Familienbereiches aufhalten! Eltern haben Aufsichtspflicht für ihre Kinder und haften für diese.

(5.4) Ansonsten sind alle in der Einrichtung vereinbarten Putzpläne zu befolgen.

#### **(6) Schilder und Hinweise**

Ausgehängte Schilder und Hinweise sind Teil der Hausordnung und zu beachten.

## **§ 2**

### **Sicherheitsvorschriften**

#### **(1) Alkohol, Drogen und Rauchen**

(1.1) Der Konsum sowie Handel von Alkohol und Drogen sind in der gesamten Unterkunft strengstens verboten. Außerdem wird der Aufenthalt unter Alkohol- und Drogeneinfluss nicht toleriert, wenn er den Frieden in der Unterkunft stört. Der Verstoß dagegen kann zum Platzverweis führen.

Der Besitz und Handel mit Drogen wird in jedem Fall bei der Polizei gemeldet.

(1.2) Rauchen ist innerhalb der Unterkunft verboten. Auf dem Gelände ist Rauchen gestattet. Ein mehrmaliger Verstoß gegen die Vorschriften kann zu einem Platzverweis führen.

#### **(2) Besitz von Waffen**

Der Besitz von Waffen jeglicher Art und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten. Bei Nichtbeachtung wird immer die Polizei informiert.

#### **(3) Elektrogeräte**

E-Geräte dürfen, wenn sie den technischen Standards und Sicherheitsvorschriften entsprechen, benutzt werden.

1. In den Bewohnerzimmern sind die folgenden Elektrogeräte erlaubt:

- Pro Bewohner je 1 Handy, Laptop, Tablet, Fernseher, Radio, Rasierer, Fön.

2. Folgende Elektrogeräte dürfen nur in den Küchen / Gemeinschaftsküchen genutzt werden:

- Pro Bewohner je 1 Wasserkocher, Kaffeemaschine, Toaster, Mikrowelle.

Für Fernseher wird ein angemessenes Pfandgeld erhoben. Das Pfandgeld ist als Sicherheit für eine mögliche Entsorgungsgebühr zu hinterlegen und wird bei Entfernung des Fernsehers durch den Bewohner erstattet. Wird der Fernseher von dem Bewohner hinterlassen, dann wird das Pfandgeld für die Entsorgung des Fernsehers genutzt.

Kode	Status	Freigabe	Version	Seite
HA-00011	Freigegeben	02.02.2017	1.0	2 von 5

**ACHTUNG: Dies ist eine nicht-verwaltete Kopie. Der Inhalt kann sich geändert haben. Konsultieren Sie die Datenbank für Qualitätsdokumente.**

#### **(4) Übertragbare Krankheiten und Schädlingsbefall**

Auftretende übertragbare Krankheiten und Schädlingsbefall sind unverzüglich der Heimleitung und den Behörden zu melden.

#### **(5) Tierhaltung**

Eine Tierhaltung jeder Art ist im Gebäude und auf dem Gelände verboten.

#### **(6) Wertsachen**

Es wird empfohlen, größere Geldbeträge oder Wertgegenstände bei einer Sparkasse oder Bank zu hinterlegen. Für abhanden gekommene Wertsachen (z. B. Geldbeträge) wird nicht gehaftet.

#### **(7) Flucht- und Rettungswege**

(7.1) Sämtliche Flure, Treppenhäuser, Rettungs- und Fluchtwege sind jederzeit frei von Abfällen und abgestellten Gegenständen zu halten. Gleiches gilt für Zimmerzugänge.

(7.2) Der Aufenthalt in Flucht- und Rettungswegen ist generell untersagt. Sie dürfen nur in Notfällen und bei Gefahr benutzt werden.

(7.3) Erwachsene müssen darauf achten, dass Kinder die Fluchttüren nicht öffnen und nicht in den Bereichen der Brandschutztüren spielen.

#### **(8) Alarme**

Bei Feueralarm sind die Unterkünfte auf den kürzesten gekennzeichneten Wegen zu verlassen und die Sammelorte aufzusuchen.

### **§ 3**

#### **Benutzung des Gebäudes**

##### **(1) Sauberkeit und Ordnung**

Jeder Bewohner ist für die Sauberkeit und Reinigung seiner Unterkunft / seines Zimmers / seines Schlafplatzes inklusive aller zur Verfügung gestellten Geräte und Möbel (z. B. Kühlschrank, Betten und Tische) verantwortlich. Der Bewohner ist verpflichtet, täglich sein Zimmer zu reinigen. Abfallreste sind in den dafür aufgestellten Abfalleimern zu entsorgen. Der Fußboden ist von Essensresten zu säubern. Die Tische sind regelmäßig, gegebenenfalls mehrmals am Tage, von Speiseresten zu säubern. Die Mitarbeiter der Sozialarbeit leiten die Bewohner an und stehen bei Fragen zur Verfügung.

##### **(2) Zimmerbegehungen**

Es finden alle 2 Wochen regelmäßige Kontrollen in Sachen Anwesenheit, Sauberkeit und Ordnung statt. Kontrollen auf Sauberkeit können auch jederzeit stattfinden. Die Kontrollen hat der Bewohner zu gestatten. Er hat den Anweisungen und Anleitungen der Sozialarbeiter nachzukommen. Wird der Bewohner über einen Zeitraum von 14 Tagen nicht angetroffen, wird er abgemeldet. Das Wohnrecht ist damit erloschen.

##### **(3) Wäschereinigung und Trocknung**

(3.1) Für die Wäsche gibt es einen Wäscheservice. Die Wäsche kann hier von Montag bis Donnerstag zu den bekanntgegebenen Zeiten abgegeben und von Montag bis Freitag abgeholt werden.

Kode	Status	Freigabe	Version	Seite
HA-00011	Freigegeben	02.02.2017	1.0	3 von 5

**ACHTUNG: Dies ist eine nicht-verwaltete Kopie. Der Inhalt kann sich geändert haben. Konsultieren Sie die Datenbank für Qualitätsdokumente.**

(3.2) Das Trocknen von Wäsche ist in den Wohnräumen, Küchen und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie auf den Fluren und in den Fenstern verboten.

#### (4) Belüftung

(4.1) Die Zimmer und Küchen sind regelmäßig zu lüften.

(4.2) Kinder dürfen Fenster nur in Gegenwart eines Erwachsenen vollständig öffnen. Es besteht ansonsten die Gefahr, dass die Kinder aus dem Fenster fallen.

#### (5) Energieverbrauch

Ein unnötiger Strom- und Wasserverbrauch ist zu vermeiden. Unnötiges Heizen ist zu unterlassen.

#### (6) Schlüssel / Schlüsselpfand

Bei Einzug in die Unterkunft wird für ausgehändigte Schlüssel ein angemessenes Pfandgeld erhoben. Das Pfandgeld ist als Sicherheit für verlorene Schlüssel zu hinterlegen und wird bei Rückgabe beim Auszug erstattet. Verliert der Bewohner seinen Türschlüssel, so wird von dem Pfandgeld eine Ersatzbeschaffung vorgenommen. Vor Aushändigung ist ein neues Pfandgeld zu bezahlen.

#### (7) Reparaturen

Störungen oder Defekte der elektronischen Anlagen z. B. Steckdosen, Lampen etc. sind sofort dem Sozialarbeiter des DRK zu melden. Selber reparieren ist aus Sicherheitsgründen streng verboten.

### § 4

#### Behandlung des Inventars

##### (1) Allgemeines

Das zur Verfügung gestellte Inventar ist pfleglich zu behandeln. Es dürfen grundsätzlich keine Möbelstücke aus den Zimmern oder Gemeinschaftsräumen entfernt werden.

##### (2) Privatmöbel

Kleinere Privatmöbel dürfen, nach Absprache mit der Heimleitung, in den Wohnräumen aufgestellt werden.

### § 5

#### Auszug

(1) Jeder Bewohner ist verpflichtet bei Auszug sein Zimmer / seinen Schlafplatz in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen.

(2) Private Möbel sind von Bewohnern mitzunehmen oder zu entsorgen.

(3) Die bei einem Auszug zurückgelassenen persönlichen Gegenstände werden für 4 Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf der Frist werden die Gegenstände entsorgt.

(4) Die leihweise zur Verfügung gestellte Erstausrüstung ist zurückzugeben. Wenn Pfandgeld hinterlegt wurde, wird dieses zurück erstattet.

Kode	Status	Freigabe	Version	Seite
HA-00011	Freigegeben	02.02.2017	1.0	4 von 5
<b>ACHTUNG:</b> Dies ist eine nicht-verwaltete Kopie. Der Inhalt kann sich geändert haben. Konfigurieren Sie die Datenbank für Qualitätsdokumente.				